

Ergänzend zu der Vorlage und auf Nachfrage von Frau Schmid führt BM Holberg aus, dass dies kein originäres Förderprogramm im herkömmlichen Sinn, sondern ein Programm auf Darlehensbasis ist, bei der das Land NRW die Zinslasten sowie die Tilgungen übernimmt und der Darlehensnehmer die Stadt Bergneustadt ist. Aus diesem Grunde muss die Stadt einen entsprechenden 2. Nachtragshaushalt beschließen. Dieser ist für das zweite Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung avisiert.

Auf Nachfrage von H. Dr. Barke skizziert Herr Jesse die Grundstruktur der im gemeinsamen Termin vereinbarten Maßnahmen der Kategorie I (Vernetzung) sowie den angedachten Verfahrensablauf. BM Holberg ergänzt, dass die auszuschreibenden Arbeiten eng mit den Schulen abgestimmt werden und durch das Know-how des PPP-Partners in der weiteren Phase ergänzt werden, so dass daraus eine genauere Planung resultiert. Strengstens zu vermeiden sind etwaige Haushaltsmittelüberschreitungen bei der Abwicklung des Programms.